

Mitteilung an die Bezirksvertretung Mitte zur Sitzung am 16.09.2021

An 002 Hr. Tobien

Das Amt für Verkehr teilt zum Tagesordnungspunkt Sachstandsbericht Ladezone August-Bebel-Straße (Drucksachennummer 1711/2020-2025) mit:

Aufgrund technischer Probleme der Verwaltung in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 17.06.2021 konnten Fragen zur o.g. Thematik nicht beantwortet werden. Im Nachgang der Sitzung sollen die dem Protokoll beigefügten Fragen beantwortet werden.

Frage: Wann haben Gespräche mit welchen Geschäftsleuten vor Ort stattgefunden?

In einem Ortstermin am 06.05.2021, der auf Wunsch von Herrn Renken stattgefunden hat, wurde unter Teilnahme des Amtes für Verkehr (Hr. Lewald, Hr. Kühn und Herr Sander) sowie Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses (Hr. Frischemeier, Hr. Vollmer, Herr Julkowski-Keppler) sowie Vertretern des Geschäfts Optik Renken und der Fleischerei Igel die Situation und mögliche Lösungsansätze besprochen.

Frage: Warum wurde die neue Sicht auf die Situation nicht der Bezirksvertretung Mitte mitgeteilt?

Mit dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.03.2017 zur Drucksachen-Nummer 1548/2014-2020/1 wurde festgelegt, im Bereich zwischen Hermannstraße und Ravensberger Straße keine Parkplätze vorzusehen. Die Beschlüsse wurden daraufhin in das von der Bezirksregierung Detmold durchgeführte Planfeststellungsverfahren eingebracht. Nach dem entsprechenden Verfahren, das die Bezirksregierung Detmold anschließend durchgeführt hat, wurde der Planfeststellungsbeschluss am 20.12.2018 rechtsgültig und entsprechendes Baurecht erteilt. Im Planfeststellungsbeschluss ist für den Bereich der August-Bebel-Straße auf Höhe der Hausnummer 120 lediglich im Text die Möglichkeit einer Ladezone, unter Zustimmung der Feuerwehr, schriftlich fixiert.

Diese Ladezone wurde dann durch das Amt für Verkehr in 2020 eingerichtet. Ladezonen werden gemäß §12 Abs. 4 StVO mit dem Zeichen „Eingeschränktes Halteverbot“ und dem Zusatzschild „Ladezone“ angeordnet und dienen dem Be- und Entladen entsprechender (Liefer-)Fahrzeuge. Aufgrund einiger Hinweise, dass die Verkehrssicherheit der Radfahrenden gefährdet ist, wurde durch die obere Straßenverkehrsbehörde (Bezirksregierung Detmold) die Rücknahme dieser Beschilderung gefordert. Das Amt für Verkehr war deshalb bemüht, eine Kompromisslösung zu finden, die aber rechtlich nicht haltbar war bzw. ist. Aus diesem Grund ist gemäß dem politischen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses und der rechtlichen Grundlage der StVO keine „neue Sicht auf die Situation“ vorhanden. Eine Beteiligung der Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses erfolgte aufgrund der Entscheidung des damaligen Ausschusses mit den entsprechenden Fraktionsmitgliedern. Eine Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte hat deshalb nicht stattgefunden.

Frage: Welche Alternativen sind geprüft worden?

Aufgrund des o.g. Planfeststellungsbeschlusses existieren im Bereich der August-Bebel-Straße keine alternativen Standorte für die Einrichtung einer Ladezone. Aus diesem Grund wurde beim o.g. Ortstermin vereinbart, eine Ladezone im Bereich der Hermannstraße 44 einzurichten, damit die Geschäfte entsprechend angeliefert werden können.

Frage: Welche Lösungen mit herausnehmbaren Pollern wurden in Betracht gezogen?

Aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses und der Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr wurde keine Lösung mit einem herausnehmbaren Poller in Betracht gezogen.

Aus den o.g. Gründen ist das Amt für Verkehr aus rechtlicher Sicht gezwungen, unverzüglich die Wiederherstellung des Fußweges einzuleiten.

i.A.
Lewald